



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2023

Kleine Anfrage

Stephan Grüger (SPD) vom 24.08.2023

Ausbau der L 3052 zwischen Kölschhausen und Niederlemp

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem Bericht der Wetzlarer Neuen Zeitung wurde am 15.08.2023 über den Ausbau der L 3052 zwischen Kölschhausen und Niederlemp in Ehringshausen berichtet.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie war der ursprüngliche Plan für den Ausbau der L 3052 zwischen Kölschhausen und Niederlemp?
- Frage 2. Stimmt es, dass acht Monate für den Ausbau der rund ein Kilometer langen Straße geplant waren? Wenn ja: Was waren die Gründe hierfür?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung der ca. 2,15 km Aus- und Umbaumaßnahme an der L 3052 erfolgt wie geplant in zwei Bauabschnitten, um dem Ortsteil Dreisbach jederzeit eine Anbindung an das öffentliche Straßennetz gewährleisten zu können.

Der erste Bauabschnitt wurde mit einer Bauzeit von acht Monaten und der zweite Bauabschnitt mit einer Bauzeit von fünf Monaten veranschlagt. Beide Bauabschnitte haben etwa eine Länge von je 1,10 km.

Der erste Bauabschnitt, zwischen Kölschhausen und dem Knoten L 3052/K 389 zum Ortsteil Dreisbach, beinhaltet u. a. einen halben Meter Bodenaustausch, den Abbruch und Neubau des Dreisbachdurchlasses, der Kompletterlegung der vorhandenen Breitbandkabel der Telekom sowie die Verlegung von weiteren Versorgungsleitungen (Kanal, Wasser, Strom) im Bereich der Einmündung nach Dreisbach.

Die Landesstraße liegt im mittleren Bereich der Trasse in den Wasserschutzgebietszonen II und III und tangiert die Zone I. Aus diesem Grund wird der Abschnitt nach den „Richtlinien für den Bau von Straßen in Wassergewinnungsgebieten“ umfangreich ausgebaut. Innerhalb der vorhandenen Wasserschutzzonen (I bis III) sind u. a. Entwässerungsleitungen und Abdichtungsbahnen zu verlegen, um den Schutz der an der L 3052 liegenden Brunnenanlage der Gemeinde Ehringshausen zu verbessern. Des Weiteren sind rund zwei Kilometer Mulden und Gräben anzulegen und vier Kilometer Bankette zu befestigen.

Neben den Auflagen des Wasserschutzes gelten bei der Maßnahme noch besondere Auflagen für die angrenzenden Schutzbereiche des Flora-Fauna-Habitat-Gebietes „Auenbereich zwischen Oberlemp und Kölschhausen“, sowie des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Lahn-Dill“.

Die Lage der L 3052 wurde im Bereich der Einmündung Dreisbach ca. 15 m bis 20 m von der alten Trasse verlegt, um die dort vorhandene Kurve auszuweiten und die verkehrliche Situation zu verbessern.

Im zweiten Bauabschnitt sind keine Bauwerke vorhanden und nur wenige Leitungsverlegungen für Versorgungsträger geplant, sodass bei gleicher Baulänge mit drei Monaten weniger Bauzeit gerechnet wird. Zudem endet die Wasserschutzzone III an der Einmündung der K 389 nach Dreisbach, sodass es keine besonderen Auflagen für die Bauausführung des zweiten Bauabschnittes gibt.

Es ist vorgesehen, den ersten Bauabschnitt in der ersten Oktoberhälfte fertigzustellen. Dieser Straßenabschnitt wird anschließend für den Verkehr freigegeben.

Die Um- und Ausbauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt sollen voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte beginnen.

Frage 3. Ist es korrekt, dass die Baustelle zwischenzeitlich wochen- bzw. monatelang ruhte?
Wenn ja: Was waren die Gründe hierfür?

Frage 4. Ist aus Sicht der Landesregierung eine zügige und planmäßige Bearbeitung der Baustelle nicht wichtig?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im März 2023 fanden über einen Zeitraum von zweieinhalb Wochen keine bzw. nur begrenzte Bautätigkeiten statt. Diese Beeinträchtigungen waren aufgrund von schlechtem Wetter unvermeidbar.

Weiterhin ergaben sich aus den nachfolgenden Gründen Verzögerungen im geplanten Bauablauf.

Beeinträchtigungen resultierten aus dem vorgefundenen Boden unter der Asphaltfräsfläche der L 3052. Der Untergrund unterschied sich stark von den Ergebnissen des Bodengutachtens, welches zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorlag. Der Analysezeitraum im Labor für Nachuntersuchungen beträgt ca. zehn Tage. Ohne diese Werte kann kein Material auf eine Deponie verbracht werden. In dieser Zeit war keine Abfuhr des Bodens möglich.

Durch den anhaltenden Regen im Frühjahr konnte der Boden nicht für den Wiedereinbau verwendet werden. Zudem waren die Zuwegungen aufgrund der Regenfälle mehrere Tage nicht passierbar.

Der angestiegene Wasserspiegel sowohl des Flusses Lemp als auch des Grundwasserspiegels führten zu einer Überflutung der Baugruben und folglich zu einer Unterbrechung der Bauarbeiten.

Wiesbaden, 25. September 2023

Tarek Al-Wazir